

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marcus Faber, Dr. Christopher Gohl, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

### Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch die Kunstverwaltung des Bundes

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „NS-Raubkunst in Bundesbesitz“ vom 23. Januar 2019 (Bundestagsdrucksache 19/7579) hervorgeht, befanden sich zum Zeitpunkt der Beantwortung (7. Februar 2019) noch 2 783 Kunstwerke im Kunstbestand des Bundes aus Reichsbesitz, bei denen die Provenienz bislang nicht abschließend geklärt werden konnte. Von zusätzlichen 559 Werken im Kunstbestand des Bundes aus Reichsbesitz konnte die Provenienz bereits abschließend geklärt werden, wodurch bei 65 Werken ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt werden konnte und 57 dieser Werke an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer restituiert werden konnten. Die übrigen acht Werke konnten zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage aufgrund anhaltender Rückgabeverhandlungen oder laufender Ermittlungen zur Identität des ehemaligen Voreigentümers noch nicht restituiert werden. Gemäß den Angaben der Bundesregierung in der Vorbemerkung der Antwort auf die Kleine Anfrage sollen alle Kunstwerke im Besitz des Bundes aus Reichsbesitz bei Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug hinsichtlich ihrer Provenienz geprüft und bei Feststellung eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges an die berechtigten Alteigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger restituiert werden. Zum 1. Februar 2020 wurde die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB) aus dem Bundesverwaltungsamt ausgegründet und als eigenständige Bundesanstalt im Geschäftsbereich der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) etabliert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Werke umfasst der Kunstbestand des Bundes?
2. Wie viele der Werke des Kunstbestands des Bundes werden von der Kunstverwaltung des Bundes verwaltet?
3. Wie viele Eintragungen umfasst die Kunstdatenbank des Bundes?

4. Wie viele der Werke des Kunstbestands des Bundes stammen aus Reichsbesitz und wie ist dieser Bestand gegliedert?  
Wächst der Kunstbestands des Bundes aus Reichsbesitz etwa durch Zugänge aufgrund von Auffindungen in bundeseigenen Depots?
5. Für wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes konnte die Provenienz bislang nicht abschließend geklärt werden bzw. ein NS-verfolgungsbedingter Entzug noch nicht ausgeschlossen werden?
6. Wie viele Werke im Kunstbestand des Bundes sind in der Provenienzenbank des Bundes eingetragen?
7. Für wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes konnte die Provenienz bereits abschließend geklärt werden und bei wie vielen Werken konnte die Provenienz seit dem 23. Januar 2019 geklärt werden?
8. Bei wie vielen der Werke im Kunstbestand, bei denen die Provenienz bereits abschließend geklärt werden konnte, wurde ein NS-verfolgungsbedingter Entzug Verlust festgestellt werden und bei wie vielen dieser Werke konnte seit dem 23. Januar 2019 ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt werden?
9. Wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wurde, konnten bereits an die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger restituiert werden und wie viele dieser Werke wurden seit dem 23. Januar 2019 restituiert?
10. Wie verfährt die Bundesregierung mit Kunstwerken, bei denen zwar ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wurde, jedoch abschließend die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Erben nicht ausfindig gemacht werden konnten?
11. Wie viele der Werke im Kunstbestand des Bundes, bei denen die Provenienz noch nicht abschließend geklärt werden konnte, befinden sich derzeit als Ausstellungsgegenstände in Museen oder Bundesbehörden?
12. Wie viele Personen sind damit beauftragt, jene Kunstwerke im Kunstbestand des Bundes zu untersuchen, bei denen die Provenienz noch nicht abschließend geklärt werden konnte, um NS-Raubkunstverdachtsfälle zu identifizieren?
  - a) Wie viele dieser Personen sind in der 2020 geschaffenen Kunstverwaltung des Bundes tätig und wie groß ist der Anteil dieser Personen am Gesamtpersonal der Kunstverwaltung des Bundes?
  - b) Wie viele der Personen sind in anderen Bundesbehörden tätig (bitte um Aufgliederung nach Behörden)?
  - c) Plant die Bundesregierung zusätzliche Planstellen für die Provenienzforschung des Kunstbestandes des Bundes zu schaffen?  
Wenn ja, in welchen Behörden und wann?
13. Wie viele Mittel hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren für externe Provenienzforschung für die Erforschung des Kunstbestands des Bundes hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges aufgewendet (bitte nach Behörden und nach Haushaltsjahren auflgliedern)?

14. Wie viele Mittel plant die Bundesregierung in den kommenden Haushaltsjahren für externe Provenienzforschung für die Erforschung des Kunstbestands des Bundes hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges aufzuwenden (bitte nach Behörden und nach Haushaltsjahren aufgliedern)?

Berlin, den 23. Juni 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*